Telefon: *+49 (89) 233-724326*

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Hansastraße 39-41
Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes des Feierwerks

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-011)

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01407

Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes des Feierwerks, Hansastr. 39-41; Umsetzung Eckdatenbeschluss 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26–32 / V 00539, KOMR-011)
Inhalt	Finanzierung – Hansastraße 39-41 – Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes
Gesamtkosten	900.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	Die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel im Bauunterhalt für die im Rahmen der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der Bausubstanz notwendigen Maßnahmen am Gebäude Hansastraße 39 und 41 werden genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Hansastraße 39-41 – Baumaßnahmen zur Sicherheit
Ortsangabe	Hansastraße 39-41, 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark

Telefon: *+49 (89) 233-724326*

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Hansastraße 39-41
Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes des Feierwerks

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-011)

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01407

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.09.2026

Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 29.07.2026 legte die Vollversammlung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) die Eckdaten zum Haushaltsplan 2027 fest. Die nachfolgend beschriebene Maßnahme wurde dabei in die Haushaltseckdaten 2027 aufgenommen und kann daher finanziert werden. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Veranschlagung der Mittel für den Haushaltsplan 2027 genehmigt werden.

2. Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes

Bei den städtischen Gebäuden Hansastraße 39 und 41, in denen sich das Kinder- und Jugendkulturzentrum Feierwerk befindet, sind aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringende bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelt sich insoweit um einen Mittelbedarf, für den eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Zum Eckdatenbeschluss 2027 wurden 900.000 € beantragt und anerkannt.

Der Finanzierungsbedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

Die Gebäude werden jährlich auf relevante Anforderungen wie Bauzustand, Technik sowie Verkehrssicherheit überprüft, um eventuell auftretende Mängel rechtzeitig zu erkennen und im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes kurzfristig zu beheben. Aufgrund des Alters der Gebäude und der technischen Anlagen sind diese seit längerem als sanierungsbedürftig bewertet. Aufgrund der Haushaltslage und Prioritäten bei anderen Gebäuden konnten bisher immer nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt werden. Die mit Beschluss "Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13870 vom 16.01.2025) beauftragten vertieften Bestandsuntersuchungen haben Handlungsbedarfe aufgezeigt. Hiervon sind einige, um die Sicherheit des Betriebes der Einrichtung weiterhin gewährleisten zu können, zeitnah abzuarbeiten. Eine Verschiebung über 2027 hinaus ist nicht möglich.

Höchste Priorität hat die Durchführung von statischen und brandschutztechnischen Ertüchtigungen im Bereich der Decken in der Hansastraße 41.

Weiterhin besteht im Rahmen der Verkehrssicherheit und des Erhalts der Bausubstanz die Notwendigkeit für Maßnahmen an der Elektroinstallation (z.B. Umbau Technikraum Hansastraße 41) sowie der Haustechnik (z.B. Nachrüstung Lüftung Radiobereich EG und Instandhaltung WC Bereich Hansastraße 39).

3. Finanzielle Abwicklung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		900.000,-- in 2027	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) • Bauunterhalt (Sachkonto 660010)		900.000,-- in 2027	

Das mit dieser Sitzungsvorlage beantragte Budget dient der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der Bausubstanz der Einrichtung. Sollte das Budget nicht gewährt werden, kann die Verkehrssicherheit und somit der Betrieb der sozialen Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Im Eckdatenbeschluss 2027 wurde der Mittelbedarf für die Instandsetzung und die Sanierung i.H.v. 900.000 Euro anerkannt (KOMR-011).

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Monika Schmid-Balzert haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel im Bauunterhalt i.H.v. einmalig 900.000 Euro für die im Rahmen der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der Bausubstanz notwendigen Maßnahmen am Gebäude Hansastraße 39 und 41 zum Haushaltplan 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

III. Beschluss

Nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Der Referent

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – IM-KS-SOZ

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

   das Baureferat
   die Stadtkämmerei
   das Kommunalreferat KR-GL2
   z.K.

   Am